

A n t r a g

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

Abschiebestopp in die Balkanstaaten aufgrund der Flutkatastrophe

Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert,

1. sofort alle Abschiebungen in die Staaten des Balkans für mindestens sechs Monate auszusetzen und diesen sogenannten Abschiebestopp gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz jeweils solange zu verlängern, bis für jede und jeden menschenwürdige, sichere und diskriminierungsfreie Wohn- und Lebensverhältnisse in den Herkunftsstaaten garantiert werden können;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung einen sofortigen generellen bundesweiten Abschiebestopp in die Länder des Balkans vereinbart.

Begründung:

Mitte Mai sind die Staaten des Westbalkans von einer schweren Flut heimgesucht worden. Infolgedessen sind in den Hochwassergebieten mittlerweile mehr als eine Million Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Mehrere Dutzend Menschen verloren in den Fluten ihr Leben und zehntausende Häuser und Wohnungen sind im Zusammenhang mit der Flut zerstört worden. Verkehrswege wurden zerstört und viele Landwirtschaftsbetriebe und -unternehmen verloren ganze Ernten und damit ihre Existenzgrundlage.

In weiten Teilen des Hochwassergebietes sind die Menschen auch jetzt noch oft tagelang ohne Strom und Frischwasserversorgung. Flut und Erdbeben haben ganze Landstriche vernichtet, zehntausende Menschen sind durch die Flut obdachlos geworden. Durch verendetes Vieh steigt bei sommerlichen Temperaturen die Gefahr von Seuchen. Die Lebenshaltungskosten sind zudem seit der Flut drastisch gestiegen. Vielerorts gibt es bereits einen Mangel an Medikamenten und Nahrung. Besonders Gefahren entstehen zudem durch im Zusammenhang mit der Flut verrutschte Landminenfelder.

Allein in Serbien sind nach Medienberichten Schäden in Milliardenhöhe entstanden. Diese Situation führt in den betroffenen Gebieten dazu, dass menschenwürdige und sichere Lebensbedingungen sowie angemessene Wohnverhältnisse derzeit und auch absehbar dort nicht garantiert werden können.

Gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen anordnen, dass die Abschiebung von Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für sechs Monate ausgesetzt werden dürfen. Der Freistaat Thüringen ist gefordert die humanitäre Verantwortung für die hier lebenden Asylsuchenden, Geduldeten und Flüchtlinge wahrzunehmen. Daher soll die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag aufgefordert werden, einen Abschiebestopp in die Staaten der Balkanhalbinsel zu vereinbaren.

Aufgrund der immer noch schlecht abzuschätzenden Wettersituation und der manifestierten mangelhaften Wohnsituation soll nach dem Ablauf des sechsmonatigen Abschiebestopps mit einem erneuten Abschiebestopp dem besonderen Schutzbedürfnis der Menschen entgegengekommen werden, solange bis menschenwürdige, diskriminierungsfreie und sichere Lebensverhältnisse in den Herkunftsstaaten garantiert werden können.

Zudem soll sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bundesregierung einen sofortigen generellen Abschiebestopp in die Balkanstaaten erlässt, so wie dies 2005 bei der Tsunamikatastrophe auch geschehen ist.

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt